



Fachverband der Nahrungs- und  
Genußmittelindustrie Österreichs (FIAA)



**Die Lebensmittelindustrie**

WIRTSCHAFTSKAMMER  
ÖSTERREICH

FIAA

Food Industries Association of Austria  
Fédération des Industries  
Alimentaires Autrichiennes

## VERBAND DER FLEISCHWARENINDUSTRIE

Wien, am 14. Juni 2004  
Mag. Lotz/Marsch/06  
DW 56/DW 57

### **Betr.: Neue Löhne in der Fleischwarenindustrie per 1. Juli 2004**

Sehr geehrte Firma !

In der am 14. Juni 2004 abgehaltenen Verhandlungsrunde konnten die von Industrie und Gewerbe gemeinsam geführten Lohngespräche mit der Gewerkschaft in den Abendstunden zu Ende geführt werden. Folgendes Ergebnis wurde erzielt:

1. Anhebung der **kollektivvertraglichen Lohnsätze** um 1,72 %, gerundet auf den nächsten vollen Euro.
2. Die **Lehrlingsentschädigungen** wurden  
im 1. Lehrjahr mit € 527,80 monatlich,  
im 2. Lehrjahr mit € 678,60 monatlich,  
im 3. Lehrjahr mit € 980,20 monatlich  
neu festgesetzt.
3. Im Bereich der **Dienstalterszulage** wurden die Stufen (Stundensätze) wie folgt festgesetzt:  
nach 5 Jahren auf € 0,1002  
nach 10 Jahren auf € 0,1311  
nach 15 Jahren auf € 0,1927  
nach 20 Jahren auf € 0,2660  
nach 25 Jahren auf € 0,3430
4. Die bestehenden **Zehrgelder** wurden valorisiert.  
Die nunmehr geltenden Sätze und Regelungen sind der beigeschlossenen Lohntabelle zu entnehmen.
5. Die Quartiergelder wurden unverändert zum Vorjahr belassen.

6. Es wurde der Gewerkschaft zugesagt, mit ihr Gespräche bezüglich des Begriffes „Professionisten“ in der Lohnkategorie 3. bzw. 2. zu führen.
7. Als **Geltungstermin** wurde der 1. Juli 2004 vereinbart.
8. **Außerkollektivvertraglich** wurden mit der Gewerkschaft folgende Vereinbarungen getroffen:
  - a. Die neue Lohntafel wird mit 12 Monaten befristet.
  - b. Beibehaltung der euromäßigen Überzahlung entsprechend der Vorgangsweise der vergangenen Jahre.

In diesem Sinne empfiehlt der Verband der Fleischwarenindustrie seinen Mitgliedsfirmen, jene Mehrzahlung, die ein Arbeitnehmer vor Inkrafttreten der neuen Lohntafel gegenüber dem bis dahin geltenden kollektivvertraglichen Lohn aufzuweisen hat, auch nach Anwendung der ab 1. Juli 2004 geltenden Lohntafel in ihrem euromäßigen Ausmaß weiter zu gewähren.

9. Die Quartiersätze entnehmen Sie bitte der beiliegenden Lohntafel.

Mit vorzüglicher Hochachtung

**VERBAND DER FLEISCHWARENINDUSTRIE**

Obmann

Geschäftsführer

Komm.Rat Ernest Pollak e.h.

Dr.Michael Blass e.h.

Beilage